

Firma:
WTW Anlagenbau GmbH
Thiet GmbH
WTP GmbH

Betriebsanweisung 65

Gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§12) und DGUV
Vorschrift 1, Grundsätze der Prävention.

Datum:
18.06.2026

Arbeitsbereich:
Service/Logistik/Fleet

Tätigkeit:
Lade- und Fahrtätigkeiten

Unterschrift:



BEZEICHNUNG

Fahren mit dem Gabelstapler auf dem Betriebsgelände

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Benutzen des Staplers durch unbefugte Personen
- Quetschgefahr zwischen Flurförderzeug und festen Teilen der Umgebung
- Um- oder Abstürzen des Staplers
- Getroffen werden von herabfallenden Transportgut
- Anfahren von Personen und baulichen Einrichtungen
- Vergiftungsgefahr durch hohe Abgaskonzentration in Räumen bei Antrieb durch Verbrennungsmotor

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Täglich vor Arbeitsbeginn

- Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel an Bremsen, Lenkung, Hydraulik, Reifen, Gabelzinken, Hubmast/Hubkette

Beim Betrieb

- PSA-Matrix beachten
- Betriebsanleitung des Gabelstaplers beachten
- Benutzung nur durch ausgebildete und schriftlich beauftragte Personen
- Es dürfen nur Stapler mit gültigem Prüfnachweis (z. Bsp. Plakette) verwendet werden
- Vorhandenes Fahrerrückhaltesystem benutzen
- Innerbetriebliche Verkehrsregeln und Verkehrswege beachten
- Tragfähigkeit des Staplers beachten (Lastschwerpunktdiagramm)
- Gabelstapler nur vom Fahrersitz/-stand aus in Bewegung zu setzen
- Jede Mitnahme und das Auf- und Abwärtsbefördern von Personen ist verboten
- Lasten beim Verfahren nur bodenfrei anheben (bis 0,5m über Flur)
- Lasten so laden, dass sie nicht herabfallen oder sich verschieben können
- Nur bei ausreichender Sicht auf die Fahrbahn und mit angepasster Geschwindigkeit fahren
- Nicht unter Alkohol, Drogen und Medikamenteneinfluss fahren (Restalkohol)
- Anbaugeräte (z.B. Arbeitsbühnen) dürfen nur von hierin unterwiesenen Personen benutzt werden (siehe besondere Betriebsanweisung)
- Das Betriebsgelände nicht verlassen

Beim Verlassen des Flurförderzeugs

- Gegen unbefugte Benutzung sichern (z.B. durch Schlüssel abziehen)
- Nicht auf Fluchtwegen, vor Notausgängen oder in Verkehrswegen abstellen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z.B. Bremse, Gabelzinken, Hydraulik) Stapler abstellen und Vorgesetzten informieren
- Gegen weitere Benutzung sichern
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte Person betreuen.

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch **befähigte Personen**